

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Wolkersdorf, Riedenthal und Münichsthal in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a NÖ-ROG 2014 idgF. folgendermaßen abzuändern:

- *Umwidmung von derzeit „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im Stadtzentrum von Wolkersdorf nordöstlich der „Kaiser Josef-Straße“ (KG.Wolkersdorf)*
- *Kleinflächige Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im Bereich des ehemaligen Feuerwehrhauses Riedenthal im Südosten des zentralen Ortsbereiches von Riedenthal (KG.Riedenthal)*
- *geringfügige Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet – max.3 Wohneinheiten pro Grundstück (BW-3WE)“ in „Grünland-Wasserfläche (Gwf)“ im zentralen Ortsbereich von Riedenthal nördlich der „Hauptstraße“ (KG.Riedenthal)*
- *geringfügige Umwidmung von „Grünland-Wasserfläche (Gwf)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ am südwestlichen Rand des zentralen Ortsbereiches von Münichsthal (KG.Münichsthal)*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von Donnerstag, 29.01.2026 bis Donnerstag, 12.03.2026

im Rathaus (Bürgerservice - Erdgeschoss), Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf, während der Amtsstunden

Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:30 Uhr
Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr
zusätzlich jeden Dienstag bis 18:00 Uhr

und auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolkersdorf unter
www.wolkersdorf.at

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Wolkersdorf, 26. Jänner 2026

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WOLK – FÄ25 - 12799 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



Ing. Dominic Litzka, BEd

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 13.03.2026